

Departmentrichtlinie für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten

Department für Management

gemäß Departmentkonferenz vom 15. März 2016

Inkrafttreten: 1. April 2016

Diese Richtlinie bezieht sich auf die Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal (BV; veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 15. April 2015). Diese Richtlinie wird auf der Department-Homepage veröffentlicht. Die Department-Mitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen der zugeordneten Forschungsinstitute und Kompetenzzentren werden über Änderungen per E-Mail informiert. Das Rating sowie die Vergaberichtlinien gelten bis zu einer allfälligen Änderung und der damit verbundenen Einbeziehung der Departmentkonferenz.

Gemäß § 4 Abs. 2 BV können die Departments (mit Ausnahme der juristischen Departments und dem Department für Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation) maximal 20 % des ihnen zustehenden jährlichen Prämientopfs für Publikationen abseits des Department-Journal-Ratings und der Star-Journal-Liste vergeben, sofern sie unter der Nennung der WU erscheinen. Das wird vom Department Management in Anspruch genommen. Da 20 % der Departmentmittel („Departmenttopf“) vom Department selbst für Publikationen abseits des Department-Ratings oder der Star-Journal-Liste vergeben werden, sind dafür in der gegenständlichen Richtlinie eigene Vergabekriterien formuliert. Hinsichtlich der Vergabe der restlichen Mittel (80 %) gelten die Bedingungen der „Detailumsetzung zur Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal“.

Die vorliegende Richtlinie behandelt drei Themenbereiche:

- (A) das Department-Journal-Rating inkl. Begründung für die Zusammensetzung desselben.
- (B) Vergaberichtlinien für den 20 %-Anteil der Departmentmittel für Publikationen außerhalb des Department-Ratings.
- (C) Regeln über die Höhe der Leistungsprämien.

(A) Vergabe von 80% der Departmentmittel für Publikationen in Zeitschriften des Departmentratings

1. Kriterien für die Auswahl der Zeitschriften

Das Journal-Rating des Department Management umfasst 80 Zeitschriften (Stand 1.1.2016). 14 davon wurde mit A+ geratet, 66 mit A. Basis für die Auswahl dieser Journals waren die beiden etablierten Ratings ABS 2015 und VHB 2015 sowie vier unterschiedliche Impact-Indizes, nämlich JCR 2015, JCR 5Y, SNIP 2013 und SJR 2013.

Über die Department-Journalliste hinaus sind 109 weitere Journals mit B und 49 Journals mit C geratet. Die B und C Journals sind nicht Teil des Departmentratings und werden daher nicht für die Vergabe von Prämien aus den 80% der Departmentmittel herangezogen, können aber für die Vergabe der restlichen 20% für den wissenschaftlichen Nachwuchs relevant werden. Auch für diese Journals waren die o.a. Kriterien auswahlrelevant, dazu kamen aber subdisziplinspezifische Logiken.

2. Kriterien für die Rangordnung der Zeitschriften

Innerhalb des Departmentratings wurden 14 Journals auf Basis der o.a. Kriterien besonders mit A+ hervorgehoben. Abgesehen von diesen Kriterien sind diese 14 Journals auch jene, die gemeinsam mit einer Reihe von Journals aus der WU-Star-Journal Liste besonders hohe Qualitätsanforderungen in den vom Department Management vertretenen Forschungsfeldern repräsentieren.

(B) Vergabe von 20 % des Departmenttopfs für sonstige Publikationen von Nachwuchswissenschaftler/innen

1. Das Department Management vergibt jährlich 20 % des jährlich neu zu berechnenden Departmenttopfs unter den nachstehend genannten Bedingungen.

2. Zielgruppe dieser Prämien sind Nachwuchswissenschaftler/innen, d.h. Universitätsassistent/innen Prädok gem. § 26 Abs. 1 KV, Projektmitarbeiter/innen Prädok gem. § 28 KV, Senior Lecturer Prädok gem. § 26 Abs. 3 KV. Anspruchsberechtigt sind Personen aus dieser Gruppe, die im Vergabezeitraum am Department (inklusive zugeordneter Forschungsinstitute und Kompetenzzentren) beschäftigt waren.

3. Alle Publikationen, die bereits mittels Leistungsprämie oder Star-Journal-Prämie ausgezeichnet wurden, sind von einer Prämierung ausgeschlossen. Prämierungswürdig sind Forschungsleistungen, die im Vergabezeitraum (1.10. des Vorjahres bis 30.9. des laufenden Jahres) erbracht und im WU-FIDES erfasst sind, im besonderen¹:

- a. Publikationen in Zeitschriften der Departmentjournalliste, die nicht bereits mit einer Leistungsprämie aus dem 80% Topf bedacht wurden (keine Doppelprämierung)
- b. Publikationen in den o.a. B- und C-Journalen oder anderen gleichwertigen Journalen
- c. Buchpublikationen (Monographien und Herausgeberschaften, ausgeschlossen sind Dissertationspublikationen),
- d. hochwertige Buchbeiträge, insbesondere in internationalen Sammelbänden und Handbüchern mit peer-review
- e. Konferenzbeiträge zu hochrangigen Konferenzen mit peer-review

4. Die Prämien werden auf Antrag – aus dem Kreis der Autor/inn/en, gerichtet an den Departmentvorstand – vergeben. Dieser ist bis zum 15.10. des jeweils laufenden Jahres einzureichen.

5. Eine Jury, die aus allen habilitierten Mitgliedern des Departments besteht, entscheidet über die zu prämierenden Publikationen bis zum 30.11. des Jahres. Ausgangspunkt der Entscheidung ist ein Vorschlag eines jährlich von der Departmentkonferenz zu bildenden ad-hoc-Komitees, bestehend aus

¹ Die Aufzählung ist nicht nach Wertigkeit gestuft

dem Departmentvorstand und je einem Mitglied aus der Kurie der Professor/inn/en und des Mittelbaus. Die Jury prüft die eingereichten Arbeiten daraufhin, ob sie methodisch einwandfrei durchgeführt sind und neue wissenschaftliche Erkenntnisse enthalten. Wissenschaftliche Arbeiten, die diese Kriterien erfüllen, kommen für die Verleihung einer Prämie in Betracht. Die Jury hat beim Vorschlag über die Vergabe der Prämien jenen wissenschaftlichen Arbeiten den Vorzug einzuräumen, die nach den Standards der Forschung in besonderer Weise im Vergleich zu den anderen eingereichten Arbeiten herausragen und die Arbeiten gegebenenfalls ihrer Qualität entsprechend zu reihen. Soweit nach Maßgabe der Einreichungen möglich, sollen über die Jahre hinweg alle am Department abgedeckten Fächer angemessen berücksichtigt werden.

6. Der Departmentvorstand oder die Departmentvorständin erstatten einmal jährlich einen Verteilungsvorschlag unter Benennung der prämierten Personen anhand der Department-Vergaberichtlinien für die Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen. Auch abgelehnte Anträge werden unter Angabe des Ablehnungsgrundes angeführt. Dieser Verteilungsvorschlag (inkl. Prämienhöhen) wird dem Rektorat zur Genehmigung unterbreitet.

(C) Höhe der Leistungsprämien

1. Gemäß § 4 Abs. 4 Z 1 der Betriebsvereinbarung zu Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal dürfen die Leistungsprämien in den Organisationseinheiten die Höhe von Euro 1.000,- pro Publikation nicht überschreiten und die Höhe von Euro 200,- pro Publikation nicht unterschreiten. Diese Betragsgrenzen gelten sowohl für die Prämien aus dem 80%-Topf für Publikationen in Zeitschriften der Departmentliste also auch für Prämien aus dem 20%-Topf für Nachwuchswissenschaftler/innen.

2. Bei der Verteilung aus dem 20%-Topf werden auf Basis der Juryentscheidung die Prämien innerhalb des unter 1.) festgelegten Rahmens vergeben, wobei es das Ziel ist, möglichst viele der eingereichten Arbeiten prämierten zu können.

3. Dieser Verteilungsschlüssel wurde vom Departmentvorstand auf Basis der Empfehlung der Department-Konferenz vom 9. Dezember 2015 beschlossen.

4. Liegt eine Ko-Autor/inn/enschaft vor, entscheiden die Autor/inn/en über die Verteilung der Prämie nach einem von ihnen bestimmten Schlüssel. In Streitfällen entscheidet ein vom Departmentvorstand eingesetztes ad-hoc Schiedsgericht.

5. Die prämierten Autor/inn/en sowie die Höhe der zuerkannten Prämien werden den Departmentmitgliedern departmentintern kommuniziert.